

**311/A(E) XXIII. GP**

---

**Eingebracht am 27.09.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

gemäß § 26 GOG-NR

der Abgeordneten Mag. Darmann, Scheibner  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Erhalt der Haflinger-Tragtierstaffel des Jägerbataillons 26 in Spittal an der Drau

Die Haflinger-Tragtierstaffel des Jägerbataillons 26 in der Türkaserne in Spittal an der Drau ist eine wichtige Einrichtung des Kasernenstandortes. Die Tiere haben in der Vergangenheit speziell bei Katastropheneinsätzen unzählige Male ihre besondere Ausdauer und Stärke bewiesen. Die Tragtierstaffel kam oftmals zum Einsatz und leistete speziell dort, wo der Einsatz von Maschinen nicht mehr möglich war, wertvolle Arbeit.

Mit einem Abzug der Tragtierstaffel nach Hochfilzen in Tirol wäre auch der kurzfristige Einsatz der Haflinger in Kärnten nicht mehr sichergestellt. Aufgrund der geografischen Lage und der gebirgigen Landschaft Kärntens, ist der Verbleib der Tiere jedoch unbedingt erforderlich. Weiters ist bei einem Abzug der Tragtierstaffel mittelfristig mit dem Verlust wichtiger Arbeitsplätze für und im Bezirk zu rechnen.

Die Haflinger haben zudem auch einen unschätzbaren ideellen Wert, sind Teil des Jägerbataillons 26 und mittlerweile zur Institution am Standort Spittal/Drau geworden. Auch die Kärntner Bevölkerung selbst steht in enger Verbundenheit zu den Tieren, da sie sehr oft zu ihrem Schutz eingesetzt wurden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Tragtierstaffel am Kasernenstandort Spittal/Drau vollständig verbleibt und ein Abzug endgültig außer Frage gestellt ist. Weiters ist auch bei zukünftigen Reformplänen des österreichischen Bundesheeres sicherzustellen, dass die Haflinger-Tragtierstaffel am Kasernenstandort Spittal/Drau verbleibt“.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuss beantragt.